## Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Weiterbildungsbezeichnung

Herr/Frau	•••••••••••••
geboren am	
in	
erhält aufgrund § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege vom 24. April 1990 (GV. NRW. S. 270) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 31 der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe vom 15. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 904) mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis die Weiterbildungsbezeichnung	
zu führen.	
Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) in der jeweils geltenden Fassung.	
Ort, Datum	•••••
Unterschrift	Siegel